

# Der Ordnungspolitische Kommentar

Nr. 01/2012

03. Januar 2012

## Entwicklung der Rente: Ehrliche Debatte statt voreiliger Versprechen!

Von Oliver Arentz

Eine Woche – viel länger dürften die guten Vorsätze zu Neujahr in den meisten Fällen nicht halten. Mit den guten Vorsätzen sollen schlechte Angewohnheiten abgelegt werden. Aber schlechte Angewohnheiten sind zäh und kommen immer wieder. Die unerwünschten Verhaltensmuster haben sich zu tief in das Unterbewusstsein eingepägt. Wer will schon auf die Glückshormone verzichten, die beim Verzehr eines großen Stücks Schokolade freigesetzt werden? Das Jammern setzt erst Tage später ein, wenn die Waage die Quittung für die vielen kleinen Verfehlungen präsentiert. Diese Schwäche ist menschlich und im Privaten meistens ohne gravierende Folgen. Allerdings ist dasselbe Verhaltensmuster auch im politischen Raum zu beobachten: Wahlgeschenke werden heute gemacht, die Rechnungen aber erst in vielen Jahren präsentiert.

### Zuschussrente – ein Wahlgeschenk mit Folgen

Neue Wahlgeschenke, deren volle Kosten erst sehr viel später anfallen, sind bereits angekündigt. Die Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen plant, die Rente von Geringverdienern ab 2013 (Wahljahr!) auf 850 Euro, also über das Mindestsicherungsniveau von rund 680 Euro hinaus, aufzustocken, um drohende Altersarmut zu bekämpfen – sofern die betroffene Person mindestens 35 Jahre Beiträge gezahlt hat. Das klingt gut, hat aber einen Haken: Die Kosten hierfür steigen von anfänglich 50 Millionen Euro bis 2035 auf 2,9 Milliarden Euro. Die Lasten werden also zum überwiegenden Teil in die Zukunft verlagert. Ein nicht unbedeutender Teil der Bürger, die dann mit ihrem Einkommen dafür aufkommen müssen, ist heute noch nicht stimmberechtigt. Aber viele der heute stimmberechtigten Bürger können absehen, dass sie von der Zuschussrente zukünftig profitieren werden. Diese Konstellation setzt für Politiker Anreize, die Leistungsversprechen der Rentenversicherung auszuweiten, ohne für eine solide Finanzierung Sorge zu tragen. Letztlich wird hierdurch das gesamte Rentenversicherungssystem bedroht.

### Debatte um Altersarmut offen und ehrlich führen

Dabei muss die angestoßene Debatte um die zukünftige Entwicklung der Renten zwingend geführt werden. Zwar ist die heutige Rentnergeneration so wohlhabend wie noch keine vor ihr, jedoch ist es absehbar, dass dieses Ni-

veau von zukünftigen Rentnergenerationen nicht mehr erreicht werden kann. Daher ist jeder Versuch, zukünftiger Altersarmut vorzubeugen, grundsätzlich begrüßenswert. Die Lösung kann aber nicht darin bestehen, den Wohlfahrtsstaat weiter aufzublähen und die Kosten auf zukünftige Generationen zu verlagern. Vielmehr gilt es, die möglichen Ursachen zukünftiger Altersarmut offen zu legen und darauf aufbauend vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen.

### Demografische Gefahren für das Umlageverfahren

Jede Reform des Rentensystems muss die Realitäten des Umlageverfahrens anerkennen: Die Beitragszahlungen der Erwerbstätigen werden in jeder Periode vollständig zur Finanzierung der gegenwärtigen Rentnergeneration ausgegeben, es wird kein Kapitalstock gebildet. Die Renten der heutigen Erwerbstätigen müssen also aus den Beitragszahlungen der nachfolgenden Generation finanziert werden. Der mit den Beitragszahlungen erworbene Rentenanspruch besitzt daher nur dann einen Wert, wenn die nachfolgende Generation ein hinreichendes Beitragsaufkommen erwirtschaftet. Zudem hängt der Wert der erworbenen Ansprüche von der Anzahl der Rentenbezieher ab: Je mehr Personen Anspruch auf Rente haben, desto geringer ist die Rente des Einzelnen bei gegebenem Beitragsaufkommen. Auch bei einem Renteneintrittsalter von 67 Jahren wird die Anzahl der Rentner bezogen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von derzeit rund 30 auf 59 im Jahr 2060 steigen, was die Möglichkeiten für Rentenzahlungen im Umlageverfahren drastisch einschränkt.

### Rente mit 67 beibehalten

Auf eine Umkehr der demografischen Entwicklung zu setzen ist ebenso naiv wie die Forderung, das Renteneintrittsalter solle an die Beschäftigungsquote der rentennahen Jahrgänge geknüpft werden. Denn die Demografie entfaltet ihre Wirkung unabhängig von der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer. Wer heute ein Aussetzen der Rente mit 67 fordert, gewinnt vielleicht 2013 Wahlen, verschiebt die Lasten aber weiter auf zukünftige Generationen. Ungeachtet dessen ist es grundsätzlich sinnvoll, die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt auch für ältere Arbeitnehmer zu verbessern. Hierbei erweist sich die demografische Entwicklung als Vorteil: Durch den immer wieder beschworenen Fachkräftemangel wird das Können der älteren Arbeitnehmer zunehmend wertvoller für die Arbeitgeber.

**Zuschussrente gegen Altersarmut wirkungslos**

Neben der Demografie sind die zunehmend unstetig verlaufenden Erwerbsbiografien – insbesondere von Geringverdienern – ein wesentlicher Grund für zukünftig zu erwartende Altersarmut. Arbeitslosigkeit, Erziehungsverpflichtungen und Phasen der selbständigen Beschäftigung bewirken, dass immer breitere Bevölkerungsschichten die geforderten 35 Beitragsjahre für eine Standardrente nicht mehr erreichen und mit geringeren Renten auskommen müssen. Weil die Zugangsvoraussetzung für die Zuschussrente ebenfalls 35 Beitragsjahre beträgt, wird sie bei der Bekämpfung von Altersarmut weitgehend wirkungslos bleiben. Den veränderten Erwerbsbiografien kann nur durch eine Stärkung und Flexibilisierung des Arbeitsmarkts sinnvoll Rechnung getragen werden. Arbeitswillige dürfen nicht durch strukturelle Verkrustungen an der Arbeitsaufnahme gehindert werden. Die Politik kann ihren Teil hierzu beitragen, indem sie Arbeitsplätze nicht durch Regulierungen wie Mindestlöhne gefährdet. Aber auch die Unternehmen werden sich zukünftig vermehrt um qualifizierte Arbeitskräfte bemühen und Modelle entwickeln müssen, wie z. B. Kindererziehung und betriebliche Anforderungen miteinander vereinbart werden können.

**Erziehungszeiten stärker gewichten**

Frauen sind besonders stark von Altersarmut bedroht, da sie in Relation zu Männern ihre Erwerbsbiografien deutlich häufiger für Kindererziehung unterbrechen. Weil Erziehungsleistungen die Voraussetzung für den Erhalt des Rentensystems darstellen, wäre es systematisch richtig, diese bei den Rentenansprüchen stärker zu Lasten der Ansprüche aus Beitragszahlungen zu berücksichtigen.

**Keine Diskreditierung der Grundsicherung**

Personen, die von ihren Einkünften nicht leben können, haben einen Rechtsanspruch auf Grundsicherungsleistungen, die ihnen ein menschenwürdiges Leben garantieren. Hierin besteht eine wesentliche Errungenschaft der sozialen Marktwirtschaft. Durch die Zuschussrente wird die Grundsicherung zu Unrecht diskreditiert, weil die Politik suggeriert, dass der Bezug von Grundsicherungsleistungen für Teile der Gesellschaft, die langjährigen Rentenbeitragszahler, nicht zumutbar sei. Dabei kann und darf die Zumutbarkeit der Grundsicherung nicht von der Erwerbsbiografie abhängen. Warum sollte eine Person bei Bedürftigkeit im Alter eine Zuschussrente erhalten, wenn sie abhängig beschäftigt war, nicht aber bei vorangegangener selbständiger Tätigkeit? Oder grundsätzlicher: Warum sollte sich die Würde eines Menschen, der aufgrund

seines Schicksals keiner Erwerbstätigkeit nachgehen konnte, von der Würde eines Menschen unterscheiden, der zwar arbeiten, aber nicht hinreichend für sein Alter vorsorgen konnte? Sofern die Unterstützung aus Steuermitteln gewährt wird, darf es keine Ungleichbehandlung geben. Eine steuerfinanzierte Aufstockung der Renten von Geringverdienern über das Grundsicherungsniveau hinaus ist daher nicht zu begründen.

**Teilhabeäquivalenz nicht leichtfertig aufgeben**

Bleibt die Frage, ob eine Aufstockung der Renten von Geringverdienern aus den Rentenbeiträgen erfolgen sollte. Bislang gilt bei der Berechnung der Rentenansprüche das Prinzip der Teilhabeäquivalenz: Die Höhe des Rentenanspruchs ergibt sich aus der Höhe der geleisteten Beitragszahlungen. Eine Aufstockung der Rente von Geringverdienern würde dieses Prinzip außer Kraft setzen, denn Geringverdiener erhielten dann dieselbe Rente wie Personen, die während der Erwerbsphase einen höheren Beitrag zum Rentensystem geleistet haben. Für die Teilhabeäquivalenz spricht, dass sie mit dem Leistungsprinzip kompatibel ist: Höhere Beitragszahlungen begründen höhere Rentenansprüche. Sie sollte daher nicht leichtfertig aufgegeben werden.

**Mindestrente?**

Wird dennoch eine Neuausrichtung der Rentenversicherung auf eine Mindestrente gewünscht, sind grundsätzlich zwei Optionen denkbar: 1) Die Rente von Geringverdienern wird bei unverändertem Beitragsaufkommen zu Lasten der Ansprüche von Gutverdienern erhöht.

2) Das Beitragsaufkommen wird deutlich gesenkt und die Beitragszahler erhalten grundsätzlich nur noch eine einkommensunabhängige Mindestrente. Während die erste Option die Teilhabeäquivalenz nur für die Bezieher von geringen Einkommen außer Kraft setzt, wäre die zweite Option mit einer radikalen Reform verbunden. Ein Vorteil der radikalen Reform bestünde im Entlastungseffekt für die Beitragszahler, der Einkommen für private Vorsorge freisetzt. Allerdings wären hierfür lange Übergangsfristen einzuplanen, damit sich alle Bürger auf die veränderten Bedingungen einstellen können.

**Fazit**

Auch wenn die Versuchung groß ist, sollte die Politik von voreiligen Wahlgeschenken zu Lasten zukünftiger Generationen absehen und eine transparente und offene Diskussion über die Kosten und Verteilungswirkungen der Reformvorschläge führen.

9027 Zeichen

---

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik oder des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Dr. Oliver Arentz ist stellvertretender Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik. Kontakt: Tel: 0221-470 5356 oder E-Mail: arentz@wiso.uni-koeln.de.